



September 2025 (Entwurf für Anhörung und Mitwirkung)

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Objektblatt 18.211, Schiessplatz Rossboden / Rheinsand

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) wurde der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand als Teil des Waffenplatzes Chur geführt. Seit der Verabsiedlung des Programmteils des Sachplans Militär 2017 (SPM 2017) durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 werden die Schiessplätze als eigenständige Anlagenkategorie geführt. Das vorliegende Objektblatt ersetzt demnach das Objektblatt 18.11 des SWS 1998 für den Waffenplatz Chur teilweise, namentlich die damaligen Flächen b1 und b2.

Die Perimetererweiterung im südlichen Bereich (Vororientierung) dient der beabsichtigten Verlegung des Stadtkasernenareals in den Bereich Rossboden. Sobald das Stadtkasernenareal zugunsten einer zivilen Nachnutzung freigegeben ist, wird die Fläche a1 gemäss dem Objektblatt 18.11 des SWS 1998 für den Waffenplatz Chur aus dem SPM entlassen werden können. Das vorliegende Objektblatt für den Schiessplatz Rossboden / Rheinsand kann gleichzeitig revidiert resp. in zwei Objektblätter geteilt werden für den Waffenplatz und den Schiessplatz.

Die Perimetererweiterungen im nördlichen Bereich sowie im Bereich «obere Au» erfolgen aufgrund einer Anpassung der Gefahrenzonen der publizierten Schiessanzeige. Die drei kleinen Teilperimeter im südlichen Bereich bilden das bestehende Grundeigentum der Eidgenossenschaft ab und dienen als Reserveflächen für allfällige Infrastrukturerweiterungen.

Der südliche Perimeter im Bereich der Sommeraustrasse / Rossbodenstrasse wird grösstenteils aus dem Perimeter entlassen. Der Umgang mit den nicht mehr benötigten Flächen und Immobilien richtet sich nach den Festlegungen gemäss Kapitel 5 des SPM-Programmteils bzw. nach der Verordnung des VBS über die Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS (VAI; SR 510.511).

Inhalt

1.	Ausgangslage, künftige Nutzungen	3
2.	Festlegungen	3
3.	Erläuterungen	4
4.	Grundlagendokumente	7

Karte

Schiessplatzperimeter mit Gebiet mit Lärmauswirkungen (1:25'000)

Legende

Impressum

Herausgeber

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

Redaktion

Raum und Umwelt VBS

Karten

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

Bezug

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

18.211 Schiessplatz Rossboden / Rheinsand

Standortkanton	Graubünden
Standortgemeinden	Chur, Felsberg
Hauptnutzung	Leichte und schwere Waffen
Gemeinden mit Lärmauswirkungen	Chur, Felsberg, Domat/Ems
Grundeigentümer	Bund, Dritte

1. Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand wird hauptsächlich von der Infanterie für Schiessübungen mit verschiedenen Waffensystemen sowie ab diversen Fahrzeugtypen genutzt. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand unbefristet weiterbetrieben.

Im Rahmen der Erarbeitung des Nutzungskonzepts Chur wurden Varianten für die Weiterentwicklung der militärischen Areale in Chur untersucht. Dabei standen zwei Varianten im Vordergrund: (1.) Sanierung der bestehenden Areale und Gebäude und Ergänzung mit Neubauten nach Bedarf. (2.) Umzug der Nutzungen des Stadtkasernenareals auf das Rossbodenareal, welches durch Zukauf einzelner Parzellen zur Abdeckung der Bedürfnisse vergrössert werden soll.

Die Variante Umzug der Armee auf das Rossbodenareal und Freigabe des Stadtkasernenareals bietet der Stadt Chur und dem Kanton Graubünden Möglichkeiten zur Stadt- und Siedlungsentwicklung. Deshalb haben die Stadt und der Kanton dem Bund ein Angebot für den Kauf des Stadtkasernenareals unterbreitet. Gestützt darauf wurde für diese Variante eine Absichtserklärung durch alle betroffenen Parteien unterzeichnet und der entsprechende Kaufvertrag am 2. Dezember 2022 öffentlich beurkundet.

Der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand wird auch für zivile Schiessausbildungen von Blaulicht-Organisationen und Vereinen sowie für weitere zivile Tätigkeiten mitbenützt. Auch ist der Bereich Rossboden für die Bevölkerung ausserhalb der Schiesszeiten zu einem grossen Teil für Freizeitaktivitäten zugänglich. Die für die zivile Nutzung notwendigen Bewilligungen, die nicht bereits Gegenstand eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens sind, werden von den zuständigen zivilen Behörden erteilt (s. SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.4).

2. Festlegungen

a) Zweck, Betrieb (Festsetzung)

Der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand wird vorwiegend durch die Infanterieschule sowie durch diverse andere militärische Verbände für Schiessübungen mit verschiedenen Waffensystemen sowie ab diversen Fahrzeugtypen genutzt.

Der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand kann für zivile Schiessen sowie für weitere zivile Tätigkeiten in beschränktem Umfang mitbenützt werden.

Der Betrieb wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

b) Perimeter, Infrastruktur

Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst die beiden Bereiche Rossboden [1] und Rheinsand mit Zielhang Calanda [2]. (*Festsetzung*)

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen. (*Festsetzung*)

Sachplanrelevante Vorhaben

Die Perimetererweiterung im südlichen Bereich [3] dient der geplanten Verlegung des Stadtkasernenareals in den Bereich Rossboden (vgl. Karte). Sobald die Verlagerung des Kasernenareals in den Bereich Rossboden resp. die Freigabe des bestehenden Stadtkasernenareals zugunsten einer zivilen Nachnutzung erfolgt ist, wird der Schiessplatzperimeter mit dem neuen Perimeter des Waffenplatzes Chur abzustimmen sein. Eine allfällige Beanspruchung von Fruchfolgeflächen ist zu kompensieren. (*Vororientierung*)

c) Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d.h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei der Erteilung von Baubewilligungen.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS-VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmelastung jeweils in einem Lärmelastungskataster (LBK) nach Art. 37 LSV fest.

Eine allfällige Reduktion der zivilen Nutzung auf dem Schiessplatz zugunsten der militärischen Nutzung zur Einhaltung der massgebenden Grenzwerte bleibt vorbehalten.

d) Erschliessung (Festsetzung)

Der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand ist über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen.

3. Erläuterungen

a) Zweck, Betrieb

Der Hauptnutzer des Schiessplatzes Rossboden / Rheinsand ist die Infanterieschule 12. Anlässlich der zwei Rekrutenschulstarts beginnen jährlich ca. 1500 Rekrutinnen und Rekruten ihre 18-wöchige Ausbildung zum Infanteristen, Minenwerfer, Späher oder Sicherungssoldaten. Während zweier Unteroffiziersschulen à jeweils 6 Wochen werden die Gruppenführer für die Rekrutenschulen ausgebildet. Auf dem Schiessplatz finden Gefechtsschiessen und Einsatzübungen statt.

Nebst der Infanterieschule wird der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand durch diverse andere militärische Verbände als Schiess- und Ausbildungsplatz genutzt. Unter anderem werden jeweils auch die Truppen für den Einsatz zugunsten des World Economic Forum (WEF) ausgebildet.

Der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand wird auch für zivile Schiessausbildungen von Blaulicht-Organisationen sowie von Schiessvereinen und für weitere zivile Tätigkeiten mitbenutzt.

Von den jährlichen Schüssen mit dem Sturmgewehr und dem leichten Maschinengewehr entfallen ca. 80 % auf das Militär, ca. 1 % auf Blaulicht-Organisationen und ca. 19 % auf zivile Vereine. Von den Schüssen mit der Pistole entfallen ca. 79 % auf das Militär, ca. 15 % auf Blaulicht-Organisationen und ca. 6 % auf zivile Vereine. Zudem erfolgen weitere Schiessübungen mit anderen Waffensystemen der Armee.

b) Perimeter, Infrastruktur

Der Schiessplatzperimeter (Festsetzung) umfasst eine Fläche von rund 220 ha, welche sich grösstenteils im Grundeigentum des Bundes befindet. Die geplante Perimetererweiterung (Vororientierung) umfasst eine Fläche von rund 3 ha und befindet sich im Eigentum Dritter. Für die Pflege eines Grossteils des Schiessplatzareals bestehen Verträge mit landwirtschaftlichen Pächtern.

Der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand besteht aus mehreren Stützpunkten mit Stellungs- und Zielräumen für Schiessübungen mit verschiedenen Waffensystemen sowie ab diversen Fahrzeugtypen. Er besteht – getrennt durch den Rhein – aus zwei Bereichen. Der Bereich Rossboden südlich des Rheins [1] umfasst einerseits Anlagen und Flächen für die Schiessausbildung wie KD-Boxen (Kurzdistanz), Scharfschützenstellungen, einen Schiesstand 100 – 400 m, Stellungsräume für Minenwerfer, zwei Fahrschulhügel, einen Sprenggarten für inerte Munition sowie einen Biwakplatz. Andererseits umfasst der Bereich Rossboden Logistikinfrastrukturen wie Lagerhallen der Truppe, die alte Kaserne, das Haus Hossmann, Lagerhallen der Logistikbasis der Armee (LBA), eine Tankstelle und eine Helikopterlandestelle mit Hangar.

Der Bereich Rheinsand mit dem Zielhang des Calanda nördlich des Rheins [2] umfasst ein Munitionsmagazin, ein Dienstgebäude für Theorie, Rapport, Verpflegung etc., KD-Boxen, Gefechtsschiessplätze und Sprengplätze, einen Klettergarten sowie einen Biwakplatz. Im Zielhang «Calanda» sind aufgrund der Brandgefahr Löschwasserbecken, Brandschutzeuge und Löschgerätedepots angelegt. Der Calandahang wird regelmässig kontrolliert abgebrannt und bewirtschaftet.

Die beiden Bereiche Rossboden und Rheinsand sind durch zwei Brücken miteinander verbunden.

Auf dem Schiessplatz Rossboden / Rheinsand befindet sich eine regelmässig genutzte militärische Helikopterlandestelle. Die regelmässig genutzten Helikopterlandestellen sind im Kapitel 4.5 des Programmteils festgesetzt. Sobald die Fluglärmberichtigung erfolgt ist, wird das vorliegende Objektblatt mit einem entsprechenden Gebiet mit Fluglärmmauswirkungen ergänzt werden.

Die Gebäude auf dem Schiessplatz Rossboden / Rheinsand befinden sich in einem saniertesbedürftigen Zustand.

Gemäss dem kantonalen Inventar weisen einige Böden im Schiessplatzareal die Qualität von Fruchtfolgeflächen (FFF) auf. Der Umgang mit FFF, insbesondere bei Konsumation durch militärische Bauvorhaben, richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.8 sowie nach dem Sachplan FFF des Bundes. Die Regelung einer Kompensation obliegt gemäss Kaufvertrag vom 2. Dezember 2022 mit dem Kanton der Stadt Chur, da sie das durch das VBS freizugebende Kasernenareal ihrerseits neu für die Stadtentwicklung nutzen kann.

Der Schiessplatzperimeter befindet sich teilweise in Grundwasserschutzzonen S2 und S3 und tangiert auch ein Grundwasserschutzareal. Massnahmen zum Schutz des Grundwas-

sers wurden umgesetzt, so dass nunmehr keine Konflikte zwischen der militärischen Nutzung und den Grundwasserschutzonen bestehen. Beim geplanten Ausbau des Schiessplatzes Rossboden / Rheinsand bzw. der Verlagerung des Kasernenareals aus der Stadt in den Bereich Rossboden sind die entsprechenden Vorgaben der Grundwasserschutzzone S3 durch die Wahl zulässiger Nutzungen und bauliche Vorkehrungen zu berücksichtigen.

Auf dem Schiessplatz befinden sich Objekte aus Bundesinventaren (Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, Arabühel [Nr. 8516] und Sand [Nr. 8528]) sowie weitere wertvolle Natur- und Landschaftswerte. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2. Im Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) für den Waffenplatz Chur wird die militärische Nutzung mit den Schutzzieilen der Inventare abgestimmt. Beim geplanten Ausbau der Schiessplatzes Rossboden / Rheinsand bzw. der Verlagerung des Kasernenareals aus der Stadt in den Bereich Rossboden sind die Schutzbestimmungen der nationalen Landschafts- und Biotoptinventare zu berücksichtigen.

Innerhalb des Bereichs Rheinsand [2] verläuft eine Erdgashochdruckleitung (EGO Strecke 87). Der Bereich tangiert demnach den Konsultationsbereich nach Störfallverordnung (StFV; SR 814.012). Sollte die Nutzung des Bereichs Rheinsand geändert werden, sind vorgängig die damit verbundenen Störfallrisiken zu prüfen.

Südlich des Schiessplatzes verläuft eine Eisenbahnlinie. Allfällige Erweiterungen bzw. bauliche Massnahmen, welche die Eisenbahnlinie tangieren könnten, sind mit dem Eisenbahnbetrieb abzustimmen.

Sachplanrelevante Vorhaben:

Der Perimeter im südlichen Bereich sowie die Perimetererweiterung im südöstlichen Bereich [3] dienen der geplanten Verlegung des Stadtkasernenareals in den Bereich Rossboden resp. der Freigabe des bestehenden Stadtkasernenareals zugunsten einer zivilen Nachnutzung.

Sobald die Verlagerung des Kasernenareals aus der Stadt in den Bereich Rossboden umgesetzt ist, wird der Perimeter des Schiessplatzes Rossboden / Rheinsand mit dem neuen Waffenplatzperimeter im Bereich Rossboden abzustimmen sein. Der Waffenplatzperimeter im Bereich des Stadtkasernenareals würde dann zugunsten einer zivilen Nachnutzung aus dem Sachplan Militär entlassen werden können.

c) Gebiet mit Lärmauswirkungen

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d.h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom 13. März 2023. Die darin enthaltene Schiesslärmberrechnung wurde nach Anhang 9 und 7 LSV durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonen (positive Bufferung um 50 m, «dissolve», negative Bufferung um 50 m). Das Gebiet mit Lärmauswirkungen bildet den Zustand nach Umsetzung allfälliger im Lärmgutachten vorgeschlagenen Massnahmen ab.

Die Schiesslärmberrechnung hat ergeben, dass durch den heutigen Schiessbetrieb bei vier Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen die Immissionsgrenzwerte nach LSV überschritten sind. Nach Umsetzung der im Lärmgutachten vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen werden bei keinem Gebäude die Immissionsgrenzwerte überschritten sein.

Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen umfassen insbesondere bauliche Optimierungen der Handgranatenstellungen.

Basierend auf dem Lärmgutachten und den Festlegungen des Objektblatts erarbeitet die Anlageninhaberin (armasuisse Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Nutzerin (Armee) ein Lärmsanierungsprojekt. Dieses wird im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens genehmigt. In der Plangenehmigungsverfügung werden gleichzeitig auch die zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV festgelegt. In diesem Verfahren wird auch die Abstimmung mit der Nutzungsplanung der Gemeinde sichergestellt.

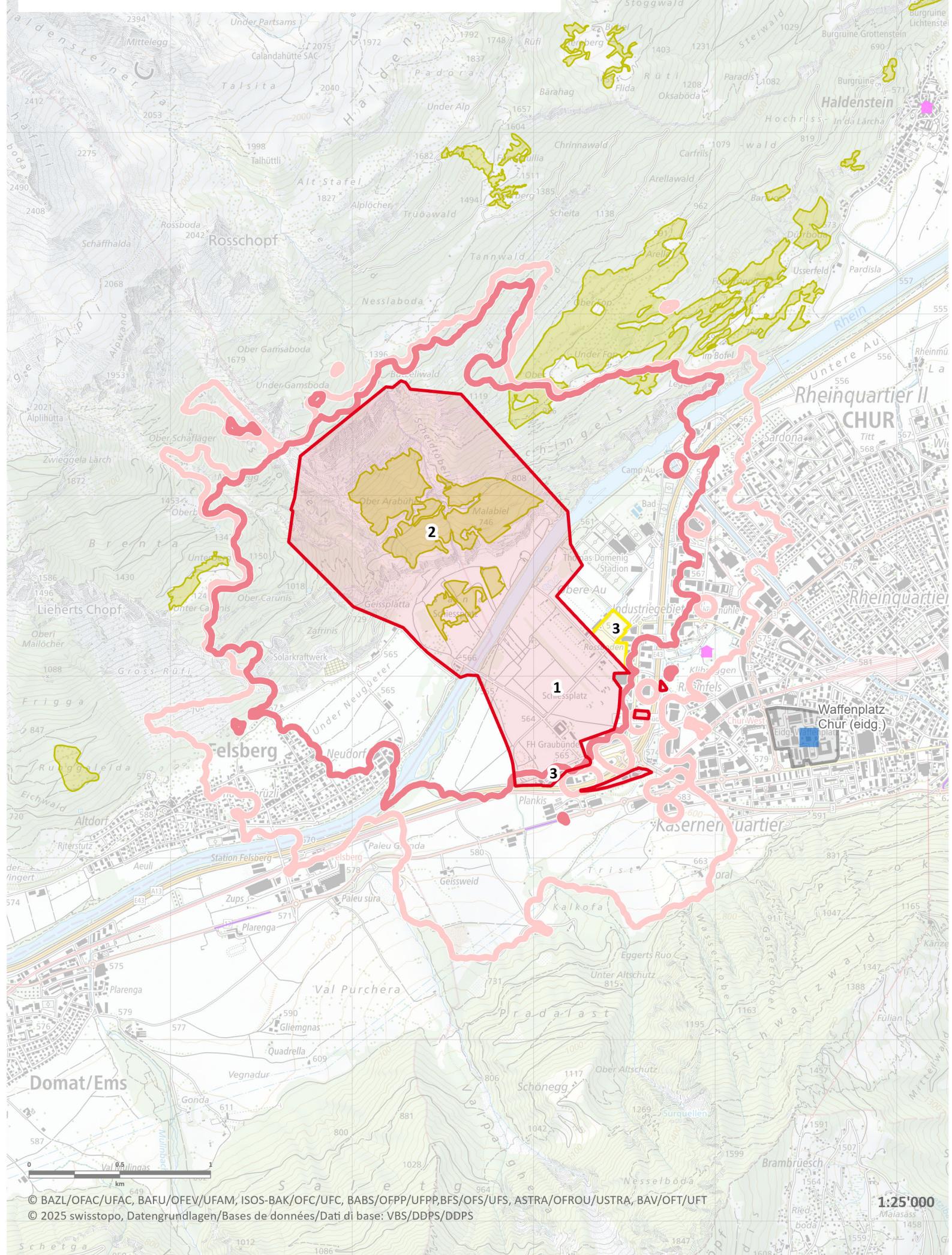
Um die Entwicklung des Schiessbetriebs auch langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplänen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmwirkungen sowie die festgelegten zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV.

d) Erschliessung

Der Schiessplatz Rossboden / Rheinsand ist über das bestehende Strassennetz erschlossen und auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar.

4. Grundlagendokumente

- Schiesslärmberechnung vom 13. März 2023
- Kaufvertrag am 2. Dezember 2022 zwischen dem Kanton Graubünden, der Stadt Chur und der Schweizerischen Eidgenossenschaft

18.211 Schiessplatz Rossboden / Rheinsand

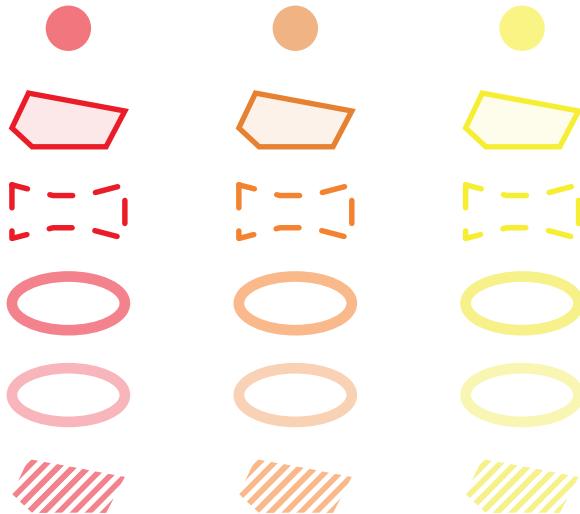
Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung
Coordination réglée
Dato acquisito

Zwischenergebnis
Coordination en cours
Risultato intermedio

Vororientierung
Information préalable
Informazione preliminare



Standortfestlegung
Site d'implantation
Ubicazione dell'impianto

Anlageperimeter
Périmètre de l'installation
Perimetro dell'impianto

Gebiet mit Hindernisbegrenzung
Aire de limitation d'obstacles
Area con limitazione degli ostacoli

Gebiet mit Lärmbelastung $\geq 60 \text{ dB(A)}$
Territoire exposé au bruit $\geq 60 \text{ dB(A)}$
Area con esposizione al rumore $\geq 60 \text{ dB(A)}$

Gebiet mit Lärmbelastung $\geq 55 \text{ dB(A)}$
Territoire exposé au bruit $\geq 55 \text{ dB(A)}$
Area con esposizione al rumore $\geq 55 \text{ dB(A)}$

Konsultationsbereich
Périmètre de consultation
Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali



Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

